

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg**

### **Hygienekonzept Mitgliederversammlung 7./8. November 2020**

**Ort: Rundkirche auf dem Tempelhofer Feld**

**Stand: 9.10.2020**

#### **Einladung**

- Auf Grund begrenzter Platzkapazitäten werden alle Teilnehmer\*innen um verbindliche Anmeldung bis zum 1. November 2020 gebeten.
- Nicht-wahlberechtigte Gäste werden nur nach vorhandener Platzkapazität zugelassen.

#### **Eingangssituation**

- Um Andrang zu vermeiden kommuniziert der Kreisverband im Vorfeld mehrere Anmeldeslots, für die sich Mitglieder anmelden sollen. Für jeden Slot werden maximal 40 Anmeldungen zugelassen.
- Menschen, die in der Warteschlange stehen, müssen den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Hierzu werden Abstände am Boden markiert.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung. Für Personen, die keine eigene Maske dabei haben, werden Einmalmasken zur Verfügung gestellt.
- Jede Person, die das Gebäude betritt, muss sich am Eingang die Hände desinfizieren. Dazu steht ein Desinfektionsmittelspender bereit.
- Auf Körperkontakt zur Begrüßung (Umarmen, Hand geben etc.) ist zu verzichten.

#### **Mandatsprüfung & Anmeldung**

- Es stehen drei Tische zur Mandatsprüfung (alphabetisch sortiert) zur Verfügung. Hier wird die Wahlberechtigung überprüft und Stimmzettel sowie bei Bedarf Leih-tablets für die elektronischen Abstimmungen ausgegeben.
- Weiterhin bekommt jeder Gast einen Zettel, auf dem sie\*er seinen Namen schreibt und den sie\*er an seinem Stuhl festklebt.
- Zum Beschreiben dieser Zettel bekommt jeder Gast, sofern er\*sie keinen eignen Stift dabei hat, einen Stift, den er\*sie behalten kann.
- Alle Personen müssen angeben, ob sie an beiden Tagen anwesend sein werden oder nur am Samstag bzw. Sonntag.
- Alle Gäste, die keine Mitglieder sind, müssen ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlegen. Bei Mitgliedern erfolgt die Anwesenheitsdokumentation über die Mitgliederlisten der Mandatsprüfungskommission.
- Die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission tragen Handschuhe und Mund-/Nasenbedeckung.
- Die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission desinfizieren die Tischoberflächen mindestens alle zwei Stunden und beim Wechsel des Personals.

#### **Im Saal**

- Auf der gesamten Veranstaltung gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung. Ausgenommen hiervon sind Versammlungsleitung und Redner\*innen solange sie zur Versammlung sprechen.

- Es gilt ein Einbahnstraßen-Leitsystem. Pfeile am Boden (Kreide / Klebeband) und Hinweisschilder geben die Laufrichtung vor.
- Stühle im Saal stehen in einem Abstand von mindestens 1,50 m. Sie sollen nicht verrückt werden.
- Auf den Emporen wird nur jede zweite Reihe besetzt. Sitzplätze mit dem Mindestabstand von 1,50 m sind markiert.
- Alle Teilnehmer\*innen nehmen feste Plätze ein.
- Die Teilnehmer\*innen kleben ihre Namensschilder an ihren Stuhl. Beim endgültigen Verlassen der Veranstaltung für den Tag (nicht beim Verlassen des Saals für eine Pause) löst die jeweilige Person das Schild wieder ab um den Platz für eine andere Person freizugeben.
- Mitglieder eines Haushalts dürfen auf den Emporen nebeneinander Platz nehmen und auf den Mindestabstand verzichten.
- Bei Verstößen gegen die Abstands- und Hygieneregeln können Personen von der Veranstaltung verwiesen werden.

### **Präsidium**

- Die Tische und Stühle für das Präsidium stehen in einem Abstand von mindestens 1,50 m.
- Beim Wechsel des Präsidiums desinfizieren die Mitglieder des Präsidiums alle Kontaktflächen.

### **Redepult**

- Jede\*r Redner\*in erhält eine Plastiktüte zum Überstülpen für das Mikrofon. Die Plastiktüten müssen von den jeweiligen Personen nach der Rede wieder abgenommen werden. Die Redner\*innen werden angehalten, ihre Tüten zu behalten, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal reden möchten.
- Bei den Reden muss kein Mund-/Nasenschutz getragen werden.
- Das Redepult wird nach jeder Rede zwischendesinfiziert.

### **Wahlen**

- Wahlen und Abstimmungen finden, wo möglich, mit einem elektronischen Abstimmungssystem statt. Die elektronischen Abstimmungen erfolgen auf dem eigenen Smartphone oder Tablet. Leihtablets werden desinfiziert und in Papiertüten ausgegeben.
- Bei analogen Wahlen laufen die Mitglieder der Zählkommission durch den Saal und sammeln die Stimmzettel ein.
- Die Mitglieder der Zählkommission tragen beim Einsammeln und Auszählen der Stimmzettel Handschuhe.
- Die Auszählung der Stimmzettel findet im Nebenraum statt. Dort stehen für die Mitglieder der Zählkommission Tische und Stühle bereit.

### **Catering**

- Alle Teilnehmenden werden gebeten, ausreichend Verpflegung für den gesamten Tag mitzubringen.
- Für die Mitglieder des Präsidiums, Personal und Akkreditierungspersonal stehen Wasserflaschen zur Verfügung. Die Flaschen werden mit Namen beschriftet und sollen nicht geteilt werden.

- Der Verzehr von Speisen und Getränken (Ausnahme: Wasser) ist im Saal nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen müssen außerhalb des Gebäudes verzehrt werden.

### **Sanitäranlagen**

- Es steht ausreichend Seife und/oder Desinfektionsmittel, sowie Papierhandtücher zur Verfügung.
- Oberflächen werden mindestens alle zwei Stunden durch zuständiges Reinigungspersonal desinfiziert.

### **Lüftung**

- Der Saal wird entweder durchgehend gelüftet oder mindestens alle zwei Stunden für 15 Minuten quergelüftet.

### **Unterbrechung und Ende der Veranstaltung**

- Die Teilnehmenden verlassen geordnet, unter Einhaltung der Abstandsregeln den Saal. Falls nötig wird die Sitzungsleitung hierzu Anweisungen geben (z. B. „Jetzt die hinteren drei Reihen den Saal verlassen“).
- Die Teilnehmenden nehmen alle ihre Unterlagen mit. Auch Müll soll nicht vor Ort gelassen werden.
- Die Leihtablets werden bei der Mandatsprüfungskommission zurück gegeben.

### **Verdachtsfälle Corona**

- Personen mit einem Verdacht auf eine Infektion mit Corona, einem wissentlichen Kontakt mit einer mit Corona infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage oder bei Rückkehr aus einem RKI-Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.
- Bei positivem Test auf Corona nach der Veranstaltung ist sofort das Gesundheitsamt zu informieren. Das Gesundheitsamt ist über die Teilnahme an der Versammlung zu informieren und trifft die Entscheidung, ob eine mögliche Rückverfolgung von Infektionsketten auf der Versammlung.

### **Infektionsschutzverordnung**

- Das Hygienekonzept beruht auf der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (Stand 6. Oktober) des Berliner Senats. Da die Situation sehr dynamisch ist, behalten wir uns Änderungen des Hygienekonzepts vor.
- Die jeweils gültige Infektionsschutzverordnung ist hier abrufbar:  
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>